



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
13. FEB. 2019

Eltern-Kind-Initiativen entlasten !

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05659 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing
vom 11.12.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 05659 des Bezirksausschusses 17 vom 11.12.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, für die Eltern-Kind-Initiativen (EKI) vereinfachte Formulare zu entwickeln, um den Aufwand zur Beantragung von Mitteln der Münchner Förderformel (MFF) zu reduzieren.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Derzeit tagt ein Arbeitskreis zum Thema Verwaltungsvereinfachung in der MFF. Von dessen Ergebnis werden dann auch die EKI profitieren, die Zuschussgelder aus der MFF erhalten.

Allerdings beziehen im Moment lediglich 10 von insgesamt 230 EKI in der Familienselbsthilfe kommunale Zuschussmittel aus der MFF.

Der Grund, warum EKI nicht die MFF beantragen, liegt in erster Linie nicht an den Formularen oder am Verwaltungsaufwand, sondern daran, dass nicht allen EKI eine kindbezogene Förderung gemäß BayKiBiG und der MFF gerecht wird.

Denn aufgrund der heterogenen Struktur der EKI und der fehlenden Absicherung der Finanzierung durch einen institutionellen Träger spielt insbesondere die Planungssicherheit eine große Rolle.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2015 der besonderen Trägerform Rechnung getragen und beschlossen, die Finanzierung der EKI in Familienselbsthilfe ab dem 01.01.2016 nach einem Optionsmodell durchzuführen: Dies bedeutet die Wahlmöglichkeit jeder EKI, die Finanzierung nach dem Fördermodell der Anteilsfinanzierung des EKI-Modells oder die MFF zu beantragen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 24.10.2018, das Referat für Bildung und Sport beauftragt, im Hinblick auf die Gebührenentlastung im Frühjahr 2019 einen Vorschlag vorzulegen, mit dem auch alle Eltern in den durch das BayKiBiG bezuschussten und erfassten EKI eine wirkungsgleiche finanzielle Entlastung erfahren sowie eine zusätzliche Verwaltungsunterstützung erhalten.

Der Kleinkindertagesstättenverein als Dachverband der EKI hat sich hierzu in der Presse bereits sehr positiv geäußert.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05659 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks Obergiesing vom 11.12.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin